



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Verkehrssicherheit auf der Bergstraße in Mauenheim Antrag der SPD - Fraktion, AM/0662/2010**

In ihrer Sitzung vom 29.04.2011 hat die Bezirksvertretung Nippes beschlossen, dass die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bergstraße in Mauenheim – zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße – ergreifen soll.

Zu dem Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Bergstraße wurde im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft.

Nach § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und Einrichtungen in schutzwürdigen Bereichen, zu denen vorrangig Schulen, Kindergärten und/oder Altenheime zählen.

Die Bergstraße im vorgenannten Streckenabschnitt enthält nach den Feststellungen der Unfallkommission Köln keine Unfallhäufungsstelle. Es befinden sich auch keine schutzwürdigen Einrichtungen in diesem Streckenabschnitt. Aus diesen Gründen können auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Gegebenenfalls ist die Polizei in der Lage, Geschwindigkeitsüberwachungen im Wege allgemeiner Verkehrskontrollen durchzuführen. Eine Kopie dieser Stellungnahme erhält deshalb das Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr, Heymannstraße 22, 51373 Leverkusen, zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, die Kontrollen nach Möglichkeit vorzunehmen.

Weiterhin erhält das Amt für Straßen und Verkehrstechnik eine Durchschrift dieser Stellungnahme mit der Bitte um Prüfung, ob durch bauliche Veränderungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf der Bergstraße zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße beigetragen werden kann. Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung Nippes direkt vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik mitgeteilt.

Der Verkehrsdienst plant im Übrigen, im Streckenbereich Bergstraße zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße eine transportable Geschwindigkeitsanzeigetafel für den Zeitraum von einer Woche je Richtungsverkehr aufzustellen. Die einzelnen angezeigten Geschwindigkeiten werden damit auch registriert, führen bei Übertretungen jedoch nicht zur Verhängung von Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Da die Geschwindigkeitsanzeigetafel aber im gesamten Stadtgebiet eingesetzt wird, kann sie erst nach Abarbeitung der bereits bestehenden Aufträge dann auch auf der Bergstraße aufgestellt werden.